



Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

An die
Brandenburger Kommunen
mit der Pflicht zur Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung*

Bearb.: Herr Krüsmann
Gesch.Z.: 5-3341/4+84#167218/2017
Hausruf: +49 331 866-7911
Fax: +49 331 27548-7911
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Jens.Kruesmann@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, 5. Juli 2017

Umgebungslärmkartierung 2017 und Lärmaktionsplanung 2017/18

Verzögerungen bei der Fertigstellung der Lärmkarten zu den Hauptverkehrsstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 47 c Bund-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bis zum 30.06.2017 für alle Ballungsräume (über 100.000 Einwohner), alle Hauptverkehrsstraßen (über 3 Mio. Kfz pro Jahr), alle Haupteisenbahnstrecken (über 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) und alle Großflughäfen (über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr) Lärmkarten auszuarbeiten, auf deren Grundlage jeweils Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen aufzustellen sind. Für den Brandenburger Ballungsraum der Landeshauptstadt Potsdam, den Großflughafen Berlin-Schönefeld und die Brandenburger Hauptverkehrsstraßen erfolgt die Lärmkartierung durch das Landesamt für Umwelt.

Aufgrund von erheblichen Verzögerungen bei der Bereitstellung der für die Modellierung und die Berechnung an den Hauptverkehrsstraßen notwendigen aktuellen Verkehrszahlen aus der Straßenverkehrszählung 2015 durch die Bundesanstalt für Straßenwesen konnten die entsprechenden Lärmkarten nicht wie vorgesehen zum 30.06.2017 fertiggestellt werden. Auf Grundlage des erreichten Arbeitsstandes wird voraussichtlich eine Verzögerung von zwei Monaten (bis September 2017) eintreten. Ich bitte Sie, diese durch das Ministerium nicht zu vertretende Verzögerung bei Ihren weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

Telefon

Zentrale
+49 331 866-0

Fax

+49 331 866-7070

Tram-Haltestelle

Alter Markt /Landtag

Linien

91-93, 96, 98, 99
Bus 580, 604-606, 609, 610, 612, 614,
631, 638, 639, 650 696, N14, N16, N17

Weiterhin bitte ich folgendes zu beachten:

1. Hauptverkehrsstraßen/Ballungsraum:

Auf der Grundlage der Lärmkarten 2017 sind durch alle kartierten Kommunen (sofern betroffene Menschen in den kartierten Pegelbändern festgestellt wurden) bis zum 18.07.2018 Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Der Aufwand kann dabei zwischen der einfachen Nutzung des siebenseitigen EXCEL-Berichtsformulars** auch zur Planaufstellung bis zur umfassenden integrierten kommunalen Planung unter Beauftragung eines Gutachters variieren. Vor dem Hintergrund eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen fehlender Lärmaktionspläne der 2. Stufe (2013 bis 2017) gegen die Bundesrepublik Deutschland forderte die Europäische Kommission insbesondere den Nachweis einer Mitwirkung der Öffentlichkeit (mit Äußerungsmöglichkeit), den Nachweis der Abwägung zu etwaigen Minderungsmaßnahmen (auch soweit im Ergebnis keine Maßnahmen getroffen wurden oder getroffen werden konnten) und die Zu-Eigen-Machung des Plans durch Beschluss des Kommunalparlamentes oder Unterschrift des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin. Ich bitte dies auch in der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung (ab 2018) zu beachten.

Für die Fertigstellung der Lärmaktionsplanung und die Übermittlung des EXCEL-Berichtsformulars** von nicht mehr als 10 Seiten zum 18.07.2018 räume ich die Möglichkeit ein, die Übermittlung entsprechend der o. g. Verzögerung **bis zum 30.09.2018** vorzunehmen.

2. Haupteisenbahnstrecken

Die Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken der Eisenbahnen des Bundes werden durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ausgearbeitet. Die aktuellen Lärmkarten 2017 sind auf den Internetseiten des EBA*** abrufbar.

Das EBA stellt auf Grundlage dieser Lärmkarten zurzeit einen bundesweiten Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken auf. Hierzu ist vorgesehen, die Öffentlichkeit in zwei zeitlich getrennten Phasen über eine Informations- und Beteiligungsplattform**** zu beteiligen. Für betroffene Kommunen besteht damit die Möglichkeit, entsprechende Belange in die Planaufstellung des EBA einzubringen. Ich empfehle Ihnen insofern, die o.g. Informations- und Beteiligungsplattform zu nutzen. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom EBA hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse*** heruntergeladen oder postalisch über o.g. Adresse angefordert werden.

3. Fachveranstaltung für Kommunen

Um Ihnen die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung 2017 (Hauptverkehrsstraßen, Ballungsraum) zu erläutern und mit Ihnen die Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Lärmaktionsplanung und bei der notwendigen Berichterstattung an die EU zu besprechen, beabsichtige ich, das Landesamt für Umwelt mit der Vorbereitung einer Fachveranstaltung im IV. Quartal 2017 in Potsdam zu beauftragen. Hierzu wäre eine kurze Rückmeldung hilfreich, ob eine solche Veranstaltung von Ihnen gewünscht wird und wie viele Teilnehmende Sie entsenden möchten. Aus Ihrer Sicht besonders interessierende Fragen können Sie selbstverständlich ebenfalls vermerken. Die Rückmeldung erbitte ich bis zum 15.08.2017 formlos per e-mail an folgende Adresse: marlis.weigel@LfU.brandenburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Frank Beck

* In den Verteiler für dieses Schreiben wurden alle nach aktuellem Kenntnisstand von der Lärmkartierung (Hauptverkehrsstraßen, Ballungsraum) betroffenen Kommunen aufgenommen. Sollte im Ergebnis der Lärmkartierung im Einzelfall festgestellt werden, dass keine konkrete Betroffenheiten in den einzelnen Pegelbändern vorliegen, kann für solche Kommunen die Pflicht zur Lärmaktionsplanung entfallen.

** Link: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299518.de>

*** Link: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

**** Link: www.laermaktionsplanung-schiene.de